

Gefang, wie in Dresden, weil die bloße copulation, ohne nur bei Huhrenschach, hier noch nicht gebräuchlich gewesen, und der priester in solch neuerungen sich seiner freyheit bediene, geschehen; darauff es bey den vorigen essen verblieben. — Der Pfarr wird zur Hochzeit invitieret, und darf nichts schenken, wiewohl keine das geschendke recusieret, die pfarrfrau aber schendk es“ \*) 2c. (Die weiteren Mittheilungen sind weniger von Interesse.)

Das allgemeine Urtheil des Pfarrers Manitius über das Pfarreinkommen lautet: Es sind „die priester hiesigen ortts sehr bedürftig, weil zur pfarr kein wiesewachs, holz, fischwasser und bier gehörig ist“. Er sagt, er wolle nicht klagen und das beklagen, daß man ihn, nachdem er den Gemeindegliedern so oft geholfen, daß er selbst gänzlich mittellos geworden war, so sehr betreffs seines Einkommens gedrückt habe, giebt aber seinen Nachfolgern als wohlgemeintes Vermächtnis folgendes zu bedenken:

„Dah niehmals widerspenstige streitköpfe ermangeln, so denen priestern ihren bißen Brot gerne abzudisputieren gesonnen seyn, und erkennen nicht, was Sie an Ihnen arbeiten. Sie wollen lieber alles umbsonst haben, und wäre gutt, wo wir also erschaffen, daß wir denen Engeln gleich keiner speise und Kleidung mit unsern Weib und Kindern bedürfftig wären.“

Wie dann Ende vorigen Jahrhunderts die Gehaltsverhältnisse des Pfarrers beschaffen waren, davon

---

\*) Pfarrer Manitius erzählt unter anderem auch, daß bei Krankenkommunionen der Lehrer für das Priesterrocktragen 3 gr. erhalten habe. Er läßt diese Arbeit nachher von Schuljungen besorgen und fordert für sich 9 Pf. Gebühr. Dagegen remonstrieren die Leute bei Göpfert's Anstellung.